

Aktuelle Vorgaben für uns Sportschützinnen und Sportschützen:

- **Unser schießsportlicher Betrieb im Innenraum und unsere Vereinsversammlungen bleiben weiter untersagt. Das Vereinslokal muss gegenwärtig leider noch geschlossen bleiben.**

- **Die Ausnahme bildet bis auf Weiteres der kontaktlose Einzelsport im Freien. Schießen auf dem 25 und 50 m Stand sind ab dem 12. Mai 2020 wieder möglich! Voraussetzungen:**
 1. **Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen,**
 2. **Einhaltung des Distanzgebotes von 1,5 Metern zwischen zwei Personen,**
 3. **Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen (inklusive Trainer und Aufsicht!),**
 4. **kontaktfreie Durchführung,**
 5. **keine Nutzung von Umkleidekabinen,**
 6. **konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,**
 7. **keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,**
 8. **Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,**
 9. **keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,**
 10. **keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und**
 11. **keine Zuschauer.**

Masken sind für die Schießtrainings im Freien nicht vorgeschrieben. Beim Aufenthalt in den Räumen ist eine Maske zu tragen